

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2366/2018 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.4.3.

---

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage Spielpark Mühlenberg  
Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 01.11.2018  
TOP 6.4.3.**

---

Der Spielpark Mühlenberg wird nicht nur in der regulären Zeit bis 20.00 Uhr von Kindern genutzt, sondern häufig auch – insbesondere an Wochenenden – von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis in die frühen Morgenstunden. Die Nachbarn klagen u.a. über Lärm, Eltern über Flaschen, Spritzen, Scherben und dergleichen im Spielbereich.

**Wir fragen die Verwaltung:**

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diesen Zustand abzustellen?
2. Insbesondere, wie kann sichergestellt werden, dass der Spielpark von Kindern bis 20.00 Uhr genutzt werden kann und danach abgeschlossen ist.

**Antwort der Verwaltung:**

**zu Frage 1:**

Der städt. Ordnungsdienst hat diese Anfrage zum Anlass genommen, den Spielpark Mühlenberg mehrfach in den Abendstunden und am Sonnabend (z.T. gemeinsam mit der Polizei) zu kontrollieren. Während der Kontrollgänge konnten keine Störungen festgestellt werden.

Die Reinigung des Spielparks ist durch FB Umwelt und Stadtgrün an ein externes Unternehmen vergeben. Die Intervalle sind in den Sommermonaten von April bis September 3 x wöchentlich, in den Wintermonaten von Oktober bis März 2 x wöchentlich. Die reinigende Firma hat noch nie über derartige Verunreinigungen, wie sie in der Frage benannt sind, berichtet. Außerdem besteht ein enger Austausch zwischen unserem zuständigen Pflegebetriebsleiter und dem vor Ort tätigen Leiter des Spielparks. Auch hier

gab es noch nie die Erwähnung der genannten Verunreinigung.

Wenn erneut Störungen auftreten, sollte zeitnah ein Hinweis an den Ordnungsdienst gegeben werden, damit dann unmittelbar darauf reagiert werden kann. Er ist über [Ordnungsdienst@Hannover-Stadt.de](mailto:Ordnungsdienst@Hannover-Stadt.de) per e-mail und demnächst auch über eine eigene zentrale Rufnummer telefonisch zu erreichen.

**zu Frage 2:**

Eine Schließung ist auf Grund eines Ratsbeschlusses aus den 90er-Jahren nicht möglich. Sie würde voraussichtlich aber auch nur zu einer Verlagerung der Situation auf andere Flächen führen. Wenn eine Gruppe dieser Größe sich gemeinsam draußen treffen will, wird sie immer einen Ort finden, an dem dies möglich ist.

18.63.09.BRB  
Hannover / 29.10.2018